

Mannheim
85/5

~~23~~ 1385/5
Rheinau ~~X~~

**BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE
NORDÖSTL. RANDZONE
DES ORTSTEILES RHEINAU**

M. 1:1000

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim
am **1. JULI 1969** auf Satzung beschlos-
sene Bebauungsplan (§ 1) BBauG. ist nach
§ 12 BBauG. am **2.1. AUG. 1970** rechts-
verbindlich geworden.
Mannheim, den **26. AUG. 1970**

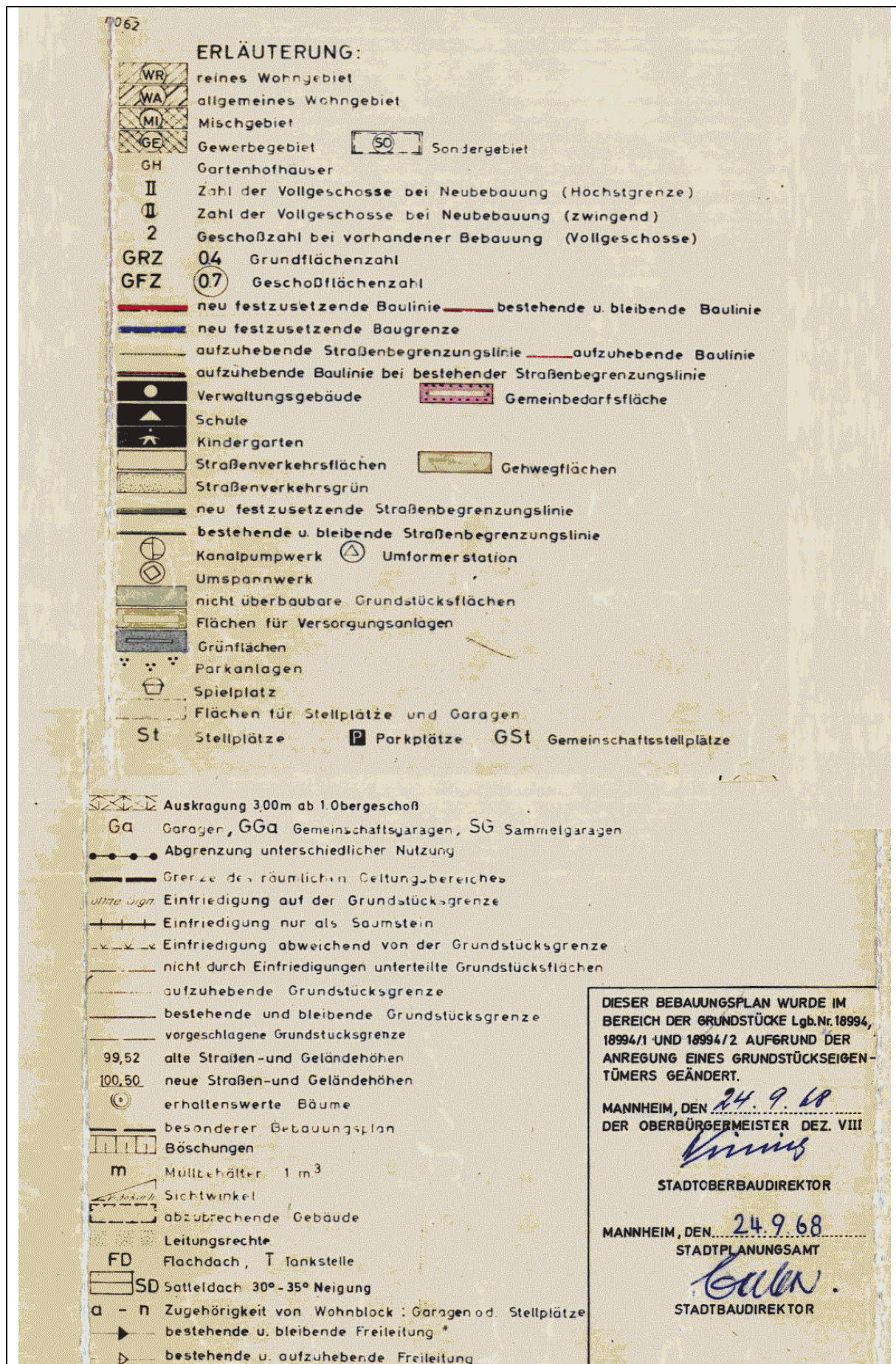
Stadt Mannheim
Dipl.-Ing. *[Signature]*
Bürgermeister

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
NORDBADEN

Nr. 13-24/0215/161
Genehmigt (§ 11 BBauG. § 111 LBO)
Karlsruhe, den 8. 4. 1970

Regierungspräsidium
Nordbaden
i. A.
[Signature]





Schriftliche Festsetzungen

IM MITTELHOCH- UND HOCHBAU SIND GARAGEN ODER STELLPLATZE IM VERHÄLTNIS 1:1 (STELLPLATZE WOHN-EINHEITEN) AUF DEN ANGEZEIGTEN FLÄCHEN ZU ERSTELLEN.
 FLÄCHENBAU MUSS DER GARAGENERLASS DES INN. MIN. VOM 5.8.1966 AUF PRIVATEM GELÄNDE ERFÜLLT WERDEN.
 IN DEN FLÄCHENBAUGEBIETEN MUSS DER ABSTAND ZWISCHEN HINTERKANTE GEHWEG UND VORDERKANTE GARAGE MIN. 50m BETRAGEN.
 AUF DEN MIT LEITUNGSRECHTEN VERSEHENDEN FLÄCHEN IST DIE ERSTELLUNG VON STRASSENBELEUCHTUNGSMÄSTEN ZU DULDEN.
 BEI ZEITLICH VERSCHIEDENER GENEHMIGUNG VON BAUGESUCHEN INNERHALB EINER HAUSREIHE IST DIE ART DER EINFRIEDIGUNG ENTSPRECHEND DER ERSTGENEHMIGUNG AUSSCHLAGGEBEND FÜR DIE EINFRIEDIGUNG DER NACHBARGRUNDSTÜCKE.
 DIE DURCH ANSCHÜTTUNGEN ENTSTEHENDE BÖSCHUNGEN UND DIE ABLEITUNG (VERSICKERUNG) DES OBERFLÄCHENWASSERS DER DAZUGEHÖRIGEN WOHNWEISE SIND AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN ZU DULDEN.
 BEI REIHENHAUSBEBAUUNG SIND JE GRUNDSTÜCK NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
 AUF GRUNDSTÜCKEN MIT MIN. 3 WOHNUNGEN SIND KINDERSPIELPLÄTZE VON = 5m²/WOHNUNG ANZULEGEN.
 DÄTTELDACH 30° - 35° NEIGUNG OHNE KNIESTOCK.
 REIHEN-, KETTEN- UND DOPPELHÄUSER MÜSSEN IN DACHFORM, TRAUFGHÖHE UND MATERIAL DER AUSSENWÄNDE ANEINANDER ANGEPAßT WERDEN.
 BEI GARTENHOFHÄUSERN IST DIE EINFRIEDIGUNG DURCH 225cm HOHE WÄNDE IN BETON ODER HOLZBAUWEISE EINHEITLICH INNERHALB EINER HAUSREIHE VORZUNEHMEN.
 DIE DIE SAMMELGARAGEN, EINSTELLPLATZFLÄCHEN UND MÜLLTONNENPLATZE UMGEBENDEN NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND MIT GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN.
 DIE EINGESCHOSSIGEN SAMMELGARAGEN SIND NACH NEBENSTEHENDEM SCHEMAQUERSCHNITT ZU ERRICHTEN.
 DIE ZWEIFLÖSSIGEN SAMMELGARAGEN SIND NACH NEBENSTEHENDEM SCHEMAQUERSCHNITT ZU ERRICHTEN.

Schriftliche Hinweise

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.
 SÄMTLICHE FUSSWEGE DÜRFEN VON PRIVATEN FAHRZEUGEN NICHT BEFAHREN WERDEN.
 FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO VOM 26. JUNI 1962 UND DER LBO VOM 1. JANUAR 1965.

20 KV Freileitung der Bodenwerk AG

Die beiden Freileitungen sind nicht mehr vorhanden.
 BrH. Nachschau d. H. Gerner am 5.2.74
 74.

Mannheim, den 22.1.1968

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VIII
Kirius
 STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 22.1.1968

STADTPLANUNGSAMT
Kullen
 STADTBAUDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG DER ART DER BAUL. NÜTZUNG SÜDÖSTL. DER VERL. WALDSEESTR. UND DIE STREICHUNG IN DEN SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN ERFOLGTE AUFGRUND DER AUFLAGE DES REG. PRÄS. N°BADEN VOM 8.4.1970.

MANNHEIM, DEN 23.6.70
STADTPLANUNGSAMT
Kullen
 LTD. STADTBAUDIREKTOR

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke u. Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 19.1965 wird bestätigt.
 Mannheim, den 22.1.1968
 Vermessungs- u. Katasteramt
Amelun